



**Geschäftsführung
Beirat bei der Unteren
Landschaftsbehörde**

Frau Fernandes

Telefon: (0221) 221-36556

Fax: (0221) 221-24686

E-Mail: gabriele.fernandes@stadt-koeln.de

Datum: 04.09.2009

Niederschrift

über die **26. Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde** in der Wahlperiode 2004/2009 am Montag, dem 22.06.2009, 14:00 Uhr bis Uhr, , Stadthaus Deutz, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Konferenzraum 16 F 43

Anwesend waren:

Herr Hans-Georg Hermes	RLV
Herr Ingo Neumann	BUND
Herr Klaus Simon	NABU
Herr Bodo Tschirner	NABU
Herr Stefan Meinzinger	NABU
Frau Annette Heusch-Altenstein	LNU
Herr Walter Mennicken	LNU
Herr Falko Huckenbeck	NABU
Herr Horst Groß	BUND
Frau Christiane Martin	BUND
Herr Arnold Nessler	WBV
Herr Michael Liesenberg	LGR
Herr Heribert Demel	LGR
Herr Hans-Joachim Münchmeyer	LJV
Herr Paul Hoffmann	FV
Herr Walter Sollbach	FV
Herr Manfred Steßgen	LSB
Herr Gerhard Bahn	IVR

Verwaltung

Frau Gabriele Fernandes	571
Herr Bernhard Fleischer	571
Herr Stefan Jennrich	15
Herr Achim Moers	571
Herr Bernd Pniewski	671

Gäste

Herr Hecker	
Herr Julius Knappertsbusch	Büro IBK
Herr Löwenstein	
Frau Martemh	Fa. Blackfoot
Herr Matersen	Fa. Blackfoot
Herr Quos	Büro IBK

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Frau Claudia Müller	BUND
Herr Holger Sticht	BUND
Frau Dr. Susanne Euler-Betram	BUND
Herr Matthias Asher	NABU
Frau Ines Gnittke	LNU
Frau Alexandra Habicher	LNU
Herr Friedhelm Decker	RLV
Herr Hans-Willi Buchmüller	RLV
Herr Heinrich Meid	RLV
Herr Robert Niederprüm	WBV
Herr Georg Kurella	LJV
Herr Peter Gauger	IVR

Frau Heusch-Altenstein begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde. Sie stellt die neu in den Beirat gewählten Mitglieder, Frau Martin (stellvertr. Mitglied) und Herrn Groß (Ordentliches Mitglied), beide vom BUND, vor. Danach verpflichtet Sie Frau Martin und Herrn Groß gem. § 5 der Hauptsatzung der Stadt Köln. Im Anschluss erfolgt eine kurze Vorstellung seitens der beiden Mitglieder.

Es sind 12 Stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Der Beirat ist somit beschlussfähig.

Die Tagesordnung wird mit 12 Ja Stimmen einstimmig beschlossen.

Durch die Ankunft von Herrn Münchmeyer um 14:10 Uhr erhöht sich die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder auf 13.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Verpflichtung der Beiratsmitglieder gem. § 11 Absatz 6 Landschaftsgesetz NRW

1 Genehmigung der Niederschriften

- 1.1 Genehmigung der Niederschrift des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde über die Sitzung am 27.04.2009

2 Anfragen

- 2.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

- 2.1.1 Beantwortung der Anfrage von Herrn Simon aus der Beiratssitzung vom 20.11.2003 zur Beantwortung der Anfrage von Frau Dr. Euler-Bertram vom 30.06.2003
hier: Überarbeitung der Kölner Grünflächenordnung und des Landschaftsplans
Antwort wurde bereits zur Sitzung 27.04.2009 umgedruckt. Bitte zur aktuellen Sitzung mitbringen.
1480/2009
- 2.1.2 Anfrage von Herrn Tschirner vom 02.06.2008
hier: Verkaufsgastronomie am Fühlinger See und Anlage eines Schotterweges für Taucher
Zuständig ist die Untere Landschaftsbehörde (571)
Zwischenstand wird in der Sitzung mitgeteilt

- 2.1.3 Anfrage von Herrn Meid vom 15.12.2008
hier: Bodenproben des Golfplatzes Köln-Porz-Libur
Zuständig ist das Umwelt- und Verbraucherschutzamt (572 und 573)
Beirat ist mit der Beantwortung nicht einverstanden. Die Nachfragen wurden
erneut an 572 gesandt.
- 2.1.4 Anfrage von Herrn Simon vom 15.12.2008
hier: geplante Umgehungsstraße Gewerbegebiet Fühlingen
Zuständig ist das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (67)
Die Antwort liegt vor und wurde zur Sitzung am 16.02.2009 umgedruckt. Der
artenschutzrechtliche Fachbeitrag wurde mit der Niederschrift zur Sondersit-
zung vom 02.03.2009 umgedruckt. Bitte beide Umdrucke zur aktuellen Sit-
zung mitbringen.
- 2.1.5 Anfrage von Frau Heusch-Altenstein vom 16.02.2009
hier: Uni Kindergarten- und Parkplatzplanung im Inneren Grüngür-
tel/Masterplan
Zuständig ist das Amt für Straßen- und Verkehrstechnik (66) und Bauauf-
sichtsamt (63)
- 2.1.6 Anfrage von Herrn Tschirner vom 16.02.2009
hier: Kompensationskontrollen 2004 bis 2008
Beantwortung liegt als Tischvorlage vor.
Die Behandlung der Anfrage wird auf die nächste Sitzung verschoben.
2761/2009
- 2.1.7 Anfrage von Herrn Simon vom 16.03.2009
hier: Baumfällungen im Stadtgebiet Köln in 2008
Zuständig ist das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (67)
- 2.1.8 Anfrage von Herrn Simon vom 16.03.2009
hier: Wasserqualität Kalscheurer Weiher
Zuständig ist das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (671)
- 2.1.9 Anfrage des Beiratsmitgliedes Herr Simon vom 16.03.2009
hier: Einrichtung von Naturspielplätzen
Zuständig ist das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (67)
Beantwortung wurde zurückgezogen
2469/2009

- 2.1.10 Anfrage von Herrn Simon vom 16.03.2009
hier: Golfanlage Widdersdorf Süd (B-Plan Verfahren)
Zuständig ist das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (67)
- 2.1.11 Anfrage von Herrn Simon vom 16.03.2009
hier: B-Pläne Wohnen am Strom, An der Rather Burg und Gereonshof
Zuständig ist das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (67)
Beantwortung wurde zwecks verwaltungsinterner Überarbeitung zurückgezogen
2664/2009
- 2.1.12 Anfrage von Herrn Huckenbeck vom 27.04.2009
hier: Baumpflege stillgelegter Friedhof am Kratzweg in Köln-Merheim
Zuständig ist das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (67)
- 2.1.13 Anfrage von Herrn Huckenbeck vom 27.04.2009
hier: Fällung von 3 Linden in Köln-Merheim
Zuständig ist das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (67)
- 2.1.14 Anfrage von Herrn Huckenbeck vom 27.04.2009
hier: Säuberung des Bachlaufs in der Flehbachaue
Zuständig ist das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (671)
2663/2009
- 2.2 Neue Anfragen
- 2.2.1 Anfrage von Herrn Simon
hier: Konzept Finkens Garten
Zuständig ist das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen
- 2.2.2 Anfrage von Frau Heusch - Altenstein
hier: Verstoß gegen die Schutzbestimmungen im LSG
Zuständig ist das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (671)

3 Anträge auf Befreiung von Gebots-/Verbotsvorschriften des Landschaftsplanes gem. Bundesnaturschutzgesetz / Landschaftsgesetz NW

- 3.1 Erteilung einer Befreiung von den Ge- und Verbotsvorschriften des Landschaftsplanes gemäß Bundesnaturschutzgesetz / Landschaftsgesetz NW;
Hier: Errichtung einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle und einer Remise an der Alte Römerstr. 169 -169a zwischen Köln- Rheinkassel und Köln- Feldkassel, Bez. 6, L6, EZ3
2374/2009

4 Allgemeine Vorlagen

- 4.1 Empfehlungen zur zukünftigen Nutzung ehemaliger Friedhofserweiterungsflächen
3140/2008
- 4.2 10. Änderung des Landschaftsplans Köln (Naturschutzgebiet Dellbrücker Heide)
hier: Beschluss über Bedenken und Anregungen sowie Satzungsbeschluss
Die Vorlage wurde bereits mit Sammelumdruck vom 20.05.2009 zugesandt.
Bitte zur aktuellen Sitzung mitbringen.
1612/2009
- 4.3 Gesetzliches Vorkaufsrecht gemäß § 36 a Landschaftsgesetz
TOP wurde zurückgezogen
1829/2009

5 Vorträge

6 Mitteilungen der unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln

- 6.1 Rheinauslasskanal am Pumpwerk Werthweg; Planänderung auf Grund der Ersatzmaßnahmen der HGK
1826/2009

- 6.2 Monitoring in den Naturschutzgebieten Rheinaue Worringen bis Langel (N4) und Rheinaue Langel bis Merkenich (N1)
1789/2009

- 6.3 Neubau eines Bolzplatzes "Eichi" am Höninger Weg in Köln-Klettenberg (LSG 17, EZ 2)
2606/2009

- 6.4 B-Plan Entwurf "Gereonshof Köln-Altstadt-Nord"
Tischvorlage
2779/2009

- 6.5 B-Plan "An der Rather Burg"
Tischvorlage
2781/2009

- 6.6 B-Plan "Wohnen am Strom"
Tischvorlage
2780/2009

- 7 Mitteilungen der Vorsitzenden des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln**

- 8 Berichte über die Sitzungen des Ausschusses Umwelt, Gesundheit und Grün**

- 8.1 B-Plan Verfahren Dünnwalder Kommunalweg

I. Öffentlicher Teil

Verpflichtung der Beiratsmitglieder gem. § 11 Absatz 6 Landschaftsgesetz NRW

Herr Horst Groß und Frau Christiane Martin (beide BUND) werden als neue Beiratsmitglieder vereidigt. Herr Groß als ordentliches Mitglied und Frau Martin als seine Vertreterin.

1 Genehmigung der Niederschriften

1.1 Genehmigung der Niederschrift des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde über die Sitzung am 27.04.2009

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 27.04.2009 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Bei 11 Ja Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

2 Anfragen

2.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

2.1.1 Beantwortung der Anfrage von Herrn Simon aus der Beiratssitzung vom 20.11.2003 zur Beantwortung der Anfrage von Frau Dr. Euler-Bertram

vom 30.06.2003

hier: Überarbeitung der Kölner Grünflächenordnung und des Landschaftsplans

Antwort wurde bereits zur Sitzung 27.04.2009 umgedruckt. Bitte zur aktuellen Sitzung mitbringen.

1480/2009

Der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde nimmt die Beantwortung zur Kenntnis. Die Anfrage ist somit erledigt.

2.1.2 Anfrage von Herrn Tschirner vom 02.06.2008

hier: Verkaufsgastronomie am Fühlinger See und Anlage eines Schotterweges für Taucher

Zuständig ist die Untere Landschaftsbehörde (571)

Zwischenstand wird in der Sitzung mitgeteilt

Herr Moers erklärt, dass die Genehmigung für 3 Gastronomie-„Inseln“ im Bereich des Strandes einschl. Versorgungsleitungen und das Aufbringen von neuem Sand seitens des Beirates per Eilentscheidung genehmigt wurde. Hierdurch wurde den Betreibern eine rechtzeitige Nutzung ermöglicht. Die weitergehenden Planungen zur Nutzung seitens des Betreibers gehen über die Satzung des Fühlinger Sees hinaus. Das Gesamtkonzept soll den politischen Gremien zur Grundsatzentscheidung vorgestellt werden. Diese muss abgewartet werden.

Der Beirat sieht keine Bedenken im Bedarfsfall eine Eilentscheidung zu treffen.

Herr Tschirner berichtete, dass die BV 6 die Planungen des Investors auch nicht uneingeschränkt positiv sieht, wie z. B. die Kletterwand, die Faltboote und die Schwimmpotons.

Der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Anfrage ist somit erledigt.

2.1.3 Anfrage von Herrn Meid vom 15.12.2008

hier: Bodenproben des Golfplatzes Köln-Porz-Libur

Zuständig ist das Umwelt- und Verbraucherschutzamt (572 und 573)

Beirat ist mit der Beantwortung nicht einverstanden. Die Nachfragen wurden erneut an 572 gesandt.

2.1.4 Anfrage von Herrn Simon vom 15.12.2008

hier: geplante Umgehungsstraße Gewerbegebiet Fühlingen

Zuständig ist das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (67)

Die Antwort liegt vor und wurde zur Sitzung am 16.02.2009 umgedruckt.

Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag wurde mit der Niederschrift zur Sondersitzung vom 02.03.2009 umgedruckt. Bitte beide Umdrucke zur aktuellen Sitzung mitbringen.

Der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde nimmt die Beantwortung zur Kenntnis. Die Anfrage ist somit erledigt.

- 2.1.5 Anfrage von Frau Heusch-Altenstein vom 16.02.2009
hier: Uni Kindergarten- und Parkplatzplanung im Inneren Grüngürtel/Masterplan
Zuständig ist das Amt für Straßen- und Verkehrstechnik (66) und Bauaufsichtsamt (63)**
- 2.1.6 Anfrage von Herrn Tschirner vom 16.02.2009
hier: Kompensationskontrollen 2004 bis 2008
Beantwortung liegt als Tischvorlage vor.
Die Behandlung der Anfrage wird auf die nächste Sitzung verschoben.
2761/2009**
- 2.1.7 Anfrage von Herrn Simon vom 16.03.2009
hier: Baumfällungen im Stadtgebiet Köln in 2008
Zuständig ist das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (67)**
- 2.1.8 Anfrage von Herrn Simon vom 16.03.2009
hier: Wasserqualität Kalscheurer Weiher
Zuständig ist das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (671)**
- 2.1.9 Anfrage des Beiratsmitgliedes Herr Simon vom 16.03.2009
hier: Einrichtung von Naturspielplätzen
Zuständig ist das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (67)
Beantwortung wurde zurückgezogen
2469/2009**

2.1.10 Anfrage von Herrn Simon vom 16.03.2009

hier: Golfanlage Widdersdorf Süd (B-Plan Verfahren)

Zuständig ist das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (67)

2.1.11 Anfrage von Herrn Simon vom 16.03.2009

hier: B-Pläne Wohnen am Strom, An der Rather Burg und Gereonshof

Zuständig ist das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (67)

Beantwortung wurde zwecks verwaltungsinterner Überarbeitung zurückgezogen

2664/2009

2.1.12 Anfrage von Herrn Huckenbeck vom 27.04.2009

hier: Baumpflege stillgelegter Friedhof am Kratzweg in Köln-Merheim

Zuständig ist das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (67)

2.1.13 Anfrage von Herrn Huckenbeck vom 27.04.2009

hier: Fällung von 3 Linden in Köln-Merheim

Zuständig ist das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (67)

2.1.14 Anfrage von Herrn Huckenbeck vom 27.04.2009

hier: Säuberung des Bachlaufs in der Flehbachaue

Zuständig ist das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (671)

2663/2009

Der Beirat ist mit der Beantwortung nicht einverstanden.

Lt. Herrn Huckenbeck wurden Mitte April ab der KVB Haltestelle bis zur Bundesautobahn Schilf und Gebüsch beseitigt. Gem. der Antwort der Stadtentwässerungsbetriebe wurden die Maßnahmen nicht auf deren Veranlassung durchgeführt. Die Anfrage wird erneut an das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen gerichtet.

2.2 Neue Anfragen

2.2.1 Anfrage von Herrn Simon
hier: Konzept Finkens Garten
Zuständig ist das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen

Herr Simon fragt an, ob zwischenzeitlich ein Konzept für den Finkens Garten vorliegt.

Herr Fleischer teilt mit, dass keine Genehmigung erfolgen kann, bis dieses Konzept seitens des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen vorgelegt wird. Dies ist bislang noch nicht der Fall.

Die Nachfrage von Herrn Moers hinsichtlich der Duldung für die Aufstellung eines Sonnensegels zum Schutz der vorhandenen Tomatenpflanzen wird ebenfalls seitens des Beirates nicht mitgetragen. Da der Beirat im weiteren Verfahren beteiligt wird, ist die Anfrage zunächst erledigt.

Der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde nimmt die Beantwortung zur Kenntnis. Die Anfrage ist somit erledigt.

Das stellvertretende Beiratsmitglied, Herr Meinzinger verlässt um 14:55 Uhr die Sitzung. Die Zahl der stimmberechtigten beträgt weiterhin 13 Mitglieder.

2.2.2 Anfrage von Frau Heusch - Altenstein
hier: Verstoß gegen die Schutzbestimmungen im LSG
Zuständig ist das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (671)

Frau Heusch – Altenstein stellt folgende Anfrage:

„In letzter Zeit fallen mir im Stadtwald vermehrt geparkte Fahrzeuge außerhalb der Straßen und Parkplätze auf. Der Grund hierfür ist meist, dass die Schranken an den Zufahrten offen stehen. Ich bitte um Mitteilung, welche Maßnahmen die Beiratsmitglieder vor Ort ergreifen können, um für eine Beseitigung der parkenden Fahrzeuge zu sorgen? Wie kann darauf hin gewirkt werden, dass die Schranken ordnungsgemäß geschlossen werden?“

Herr Moers teilt mit, dass entweder das Ordnungsamt der Stadt Köln (Tel. 221-32000) oder die Polizei Maßnahmen gegen die widerrechtlich parkenden Fahrzeuge ergreifen kann. Die Frage bzgl. der Schranke wird an das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen weitergeleitet.

3 Anträge auf Befreiung von Gebots-/Verbotsvorschriften des Landschaftsplanes gem. Bundesnaturschutzgesetz / Landschaftsgesetz NW

**3.1 Erteilung einer Befreiung von den Ge- und Verbotsvorschriften des Landschaftsplanes gemäß Bundesnaturschutzgesetz / Landschaftsgesetz NW;
Hier: Errichtung einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle und einer Remise an der Alte Römerstr. 169 -169a zwischen Köln- Rheinkassel und Köln- Feldkassel, Bez. 6, L6, EZ3
2374/2009**

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde ist mit der Errichtung der landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle sowie der Remise einverstanden.

Er stimmt einer beabsichtigten Befreiung gemäß § 69 (1) a) aa) von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplanes unter der Maßgabe zu, dass eine Rückbauverpflichtung im Falle der Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung als Auflage in den Befreiungsbescheid aufgenommen wird.

Herr Moers sagt zu, dass die Auflage Bestandteil des Befreiungsbescheides ist.

Abstimmungsergebnis:

Bei 12 Ja Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.

4 Allgemeine Vorlagen

**4.1 Empfehlungen zur zukünftigen Nutzung ehemaliger Friedhofserweiterungsflächen
3140/2008**

Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde:

Zu Fläche 4.1 Ehemalige Erweiterungsfläche Westfriedhof (Ossendorf)

Die geplante Nutzung eines Teils dieser Fläche als Gewerbefläche wird seitens 57 abgelehnt. Bereits im B-Planverfahren zur „Erweiterung des Gewerbegebietes südlich Hugo-Eckener Str. in Köln-Ossendorf wurde eine ablehnende Stellungnahme abgegeben.

Weiterhin wird unter Pkt 4.1 der Ratsvorlage hinsichtlich des GE-Planungsvorschlages lediglich dargestellt, dass die Erweiterung des GE-Gebietes „städtebaulich vertretbar“ sei. Ein Bebauungsplan bedarf aber der „Erforderlichkeit“ u. a. als Rechtfertigung der Planungsfolgen. Es liegen aber Erkenntnisse vor, dass es genau hieran mangelt. Im bestehenden GE-Gebiet sind aus Kenntnis 57 umfangreiche Flächenressourcen und tlw. Leerstände vorhanden. Diese gilt es zunächst zu nutzen, bevor naturnah entwickelte Freiflächen unter Zurückstellung von Natur- und Umweltbelangen einer Bebauung zugeführt werden.

Zu Fläche 7.1 Ehemalige Erweiterungsfläche Friedhof Leidenhausen (Eil/Urbach)

Der durch die vorgeschlagene gewerbliche Nutzung ausgelöste Eingriff ist aus naturschutzfachlicher und artenschutzrechtlicher Betrachtung als sehr gravierend zu bezeichnen. Darüber hinaus würde dieser Bereich der siedlungsbezogenen Erholung vollständig entzogen werden. Aus diesen Gründen wird deshalb dieser Umnutzungsvorschlag derzeit von der Unteren Landschaftsbehörde sehr kritisch beurteilt. In jedem Falle sind vor einer Umnutzung im Rahmen eines erforderlichen Bebauungsplanverfahrens naturschutz- und artenschutzrelevante Belange durch entsprechende Gutachten zu untersuchen und abzuwägen. Darüber hinaus ist der Flächennutzungsplan zu ändern und die jetzige Darstellung der Flächen im Regionalplan als Freiraum entsprechend anzupassen.

Zu Fläche 9.1 Ehemalige Erweiterungsfläche Schönrather Hof (Stammheim)

Eine Änderung der im Flächennutzungsplan dargestellten Grünfläche zu Gunsten von Gewerbe wird von der Unteren Landschaftsbehörde aus naturschutzfachlichen Erwägungen als kritisch beurteilt.

Beschluss:

Der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis und schließt sich der Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde zur Vorlage an, insbesondere bezüglich der ursprünglich vorgesehenen Nutzungen zu den Flächen 4.1, 7.1 und 9.1.

Abstimmungsergebnis:

Bei 11 Ja Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

- 4.2 10. Änderung des Landschaftsplans Köln (Naturschutzgebiet Dellbrücker Heide)**
hier: Beschluss über Bedenken und Anregungen sowie Satzungsbeschluss
Die Vorlage wurde bereits mit Sammelumdruck vom 20.05.2009 zugesandt. Bitte zur aktuellen Sitzung mitbringen.
1612/2009

Beschluss:

Der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde begrüßt die Änderung des Landschaftsplans.

Abstimmungsergebnis:

Bei 13 Ja Stimmen einstimmig angenommen.

- 4.3 Gesetzliches Vorkaufsrecht gemäß § 36 a Landschaftsgesetz**
TOP wurde zurückgezogen
1829/2009

5 Vorträge

6 Mitteilungen der unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln

- 6.1 Rheinauslasskanal am Pumpwerk Werthweg; Planänderung auf Grund der Ersatzmaßnahmen der HGK**
1826/2009

Der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**6.2 Monitoring in den Naturschutzgebieten Rheinaue Worringen bis Langel (N4) und Rheinaue Langel bis Merkenich (N1)
1789/2009**

Der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**6.3 Neubau eines Bolzplatzes "Eichi" am Höninger Weg in Köln-Klettenberg (LSG 17, EZ 2)
2606/2009**

Der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**6.4 B-Plan Entwurf "Gereonshof Köln-Altstadt-Nord"
Tischvorlage
2779/2009**

Der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**6.5 B-Plan "An der Rather Burg"
Tischvorlage
2781/2009**

Der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**6.6 B-Plan "Wohnen am Strom"
Tischvorlage
2780/2009**

Der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

7 Mitteilungen der Vorsitzenden des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln

Keine

**8 Berichte über die Sitzungen des Ausschusses Umwelt, Gesundheit und
Grün**

8.1 B-Plan Verfahren Dünnwalder Kommunalweg

Herr Simon fragte nach der Beteiligung des Beirates der Unteren Landschaftsbehörde im B-Plan Verfahren zum Dünnwalder Kommunalweg.

gez. Heusch – Altenstein
(Vorsitzende)